BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
den Vorsitzenden
des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien
der Stadt Gütersloh
Herrn Trepper

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Gitte Trostmann, Sprecherin
Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Bankverbindung:
Volksbank Gütersloh
IBAN: DE20478601250028145500
BIC: GENODEM1GTL

Gütersloh, 08.02.2022

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien am 14.02.2022 TOP 9 „Haushalt 2022“

Sehr geehrter Herr Trepper,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in der Sitzung des APBI am 14.02.2022 zu **Tagesordnungspunkt 9 „Haushalt 2022“ für den Fachbereich 65 Technisches Gebäudemanagement** den folgenden **Antrag**:

1. Das ehemalige **Hausmeisterhaus bei der 3. Gesamtschule** wird nach der Zwischennutzung durch die Schule nicht abgebrochen und stattdessen zum Beispiel als Wohnraum weiter genutzt. Demzufolge wird der Ansatz im FB 65 (TGM) bei der 3. GS (HH-Stelle B407010095, B23206001, B652060011) um 60.000 Euro reduziert.

2. Gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren wird die **Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit W-LAN** beschlossen. Dafür wird zunächst ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt.

3. Für die **Sanierung des Betriebshofes des Fachbereichs 67 Grünflächen an der Parkstraße** werden Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt mit dem Ziel, die Planung vorzuziehen und 2023 zeitnah mit den Baumaßnahmen beginnen zu können.

4. Im Haushalt 2022 werden zusätzlich 200.000 Euro für die **Anlage von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern** eingestellt. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 29.11.2021 wird vom Fachbereich 65 ein Plan vorgelegt, in welcher Reihenfolge die Belegungen erfolgen sollen und welche Haushaltsmittel konkret ab 2022 benötigt werden.

Begründung:

Zu 1.: Die Fläche des ehemaligen Hausmeisterhauses bei der 3. Gesamtschule war in einer ersten Planung für die notwendige Erschließung sowie Lehrer- bzw. Besucher-Stellplätze für den

Schulbetrieb vorgesehen. Deshalb sollte es abgerissen werden. Nach der aktuellen Planung ist die Bushaltestelle auf dem Parkplatz des LAZ bereits realisiert worden und auch die geplante „Elterntaxi-Zone“ soll nicht mehr im Bereich des ehemaligen Hausmeisterhauses eingerichtet werden. Diese Funktion kann an der Ahornallee oder ebenfalls auf dem Parkplatz des LAZ erfolgen. Damit reduziert sich der Flächenbedarf und die für den Schulbetrieb erforderlichen Stellplätze können auf dem bestehenden Parkplatz untergebracht werden. Gemäß einer neuen Planung für die Erschließung und Stellplatzanlagen im Süden der Schule im Bereich des LAZ wird die Fläche im Norden der Schule für diesen Zweck nicht mehr benötigt.

Das Hausmeisterhaus wird derzeit als Zwischennutzung und damit vorübergehend für die Verwaltung der 3. Gesamtschule benötigt. Danach soll das Gebäude erhalten und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dadurch können die sogenannte „graue Energie“ erhalten, Ressourcen geschont und CO_2 eingespart werden. Der bilanzielle Restwert des Gebäudes bleibt erhalten und muss nicht abgeschrieben werden. Außerdem können die Kosten für den Ausbau als Parkplatz reduziert werden. Als mögliche weitere Nachnutzung des Hausmeisterhauses bietet sich beispielsweise Wohnen und die Vermietung zu diesem Zweck an.

Zu 2.: Im Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren wurde am 23.11.2021 die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften mit W-LAN befürwortet und gemäß der Zuständigkeitsordnung wurde der Beschluss über den entsprechenden Ausbau von Unterkünften in den zuständigen Fachausschuss – das ist der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien - verwiesen. Dieser Beschluss soll hiermit gefasst und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von zunächst 50.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Es besteht die Erwartung, dass eine Prioritätenliste aufgestellt wird und dass dort begonnen wird, wo es mit verhältnismäßig einfachen Mitteln möglich ist. Erwartet wird eine zeitnahe Umsetzung.

Zu 3.: Die beiden Gebäudeteile auf dem Betriebshof an der Parkstraße sollen erhalten bleiben und vom FB 67 genutzt werden. Eine Sanierung bzw. ein Umbau der beiden Gebäude ist für ihre Weiternutzung durch den FB 67 unbedingt erforderlich. In dem Zuge kann später das derzeit durch die Verwaltung des Fachbereichs Grünflächen genutzte Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite freigezogen und ggf. veräußert werden, da die Verwaltung in die umgebauten bzw. sanierten Gebäude umziehen soll.

Für das westliche Gebäude liegt bereits eine Planung vor. Die Planung für das östliche Gebäude soll zeitnah im Jahr 2022 erfolgen, damit die Bauarbeiten anschließend mit den ab 2023 bereits in den Haushalt eingestellten Mitteln planmäßig beginnen können.
Für die Planungskosten bis zur Bauplanungsreife (Abschluss der Phase 4 nach HOAI) werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt, so dass die Planungsarbeiten vorgezogen und im Jahr 2022 beauftragt werden können.

Zu 4.: Mit diesem Antrag soll der am 29.11.2021 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz einstimmig gefasste Beschluss, alle geeignete Dachflächen von städtischen Gebäuden schnellstmöglich mit möglichst vielen Photovoltaikanlagen zu belegen, umgesetzt werden. Im Haushaltsentwurf 2022 sind bisher für Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern lediglich Investitionsmittel in Höhe von 100.000 Euro eingestellt (S. 365 und 368).

Diese Mittel reichen nicht aus, um den gefassten Beschluss umzusetzen. Deshalb sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro (unter der Invest. Nr. B238020999 Klimaschutz, PV-Anlagen auf städt. Gebäuden) eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Gabriele Diekötter Hans-Günter Mitschke Birgit Niemann-Hollatz Martin Sellenschütter
Mitglieder im Ausschuss